

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

30. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Juni 1977	Nummer 47
--------------	---	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
7817	4. 5. 1977	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien für die Förderung der langfristigen Verpachtung durch Prämien	624

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

17. 5. 1977	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
	Mitt. - Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. 4. 1977 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 30. 4. 1977	632
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 29 v. 25. 5. 1977	645
	Nr. 30 v. 26. 5. 1977	645
	Nr. 31 v. 31. 5. 1977	645
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 11 v. 1. 6. 1977	646

7817

I.

**Richtlinien für die Förderung
der langfristigen Verpachtung durch Prämien**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
v. 4. 5. 1977 – III B 3 – 228 – 23308 –

1 **Verwendungszweck**

Um das Angebot an langfristigem Pachtland zu erweitern, das zur Vergrößerung entwicklungs-fähiger landwirtschaftlicher Betriebe benötigt wird, kann dem Verpächter zusätzlich zu dem vom Pächter zu zahlenden Pachtzins eine einmalige Prämie gewährt werden.

2 **Förderungsvoraussetzungen**

- 2.1 Gefördert wird die langfristige Verpachtung eines landwirtschaftlichen Unternehmens durch den Eigentümer oder den Bewirtschafter.
- 2.2 Das freigesetzte Land muß mindestens zu 85 v. H. an ein entwicklungsfähiges landwirtschaftliches Unternehmen, das Investitionen nach Teil A der Richtlinien für die Förderung von betrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft v. 11. 11. 1975 (SMBL. NW. 7861) oder der Richtlinien für die Förderung der ländlichen Siedlung v. 16. 2. 1976 (SMBL. NW. 78141) oder der Richtlinien für die Förderung von betrieblichen Investitionen in gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie in forstwirtschaftlichen Betrieben v. 12. 1. 1976 (SMBL. NW. 7861) vornimmt oder,
- 2.2.2 sofern das Land einer landwirtschaftlichen Nutzung dauernd entzogen wird an eine Gebietskörperschaft, einen Gemeindeverband oder einen kommunalen Zweckverband oder
- 2.2.3 an eine juristische Person, die sich mit Aufgaben der Agrarstruktur befaßt, für die spätere und weitere Verwendung des Landes zu außenlandwirtschaftlicher Nutzung verpachtet werden.
- 2.3 Eine Förderung nach diesen Richtlinien sowie eine solche nach den Richtlinien zur Förderung der langfristigen Verpachtung in der Flurbereinigung durch Übernahme der Beitragsleistung sind nebeneinander möglich.
- 2.4 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Verpächter eine Landabgaberente oder die Zuschüsse zur Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte in Anspruch nimmt.
- 2.5 Die verpachtete Fläche muß die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche des Betriebes umfassen, eine Mindestgröße von 1 ha je Pachtvertrag und Pächter haben und landwirtschaftlich voll nutzbar sein.
 - 2.5.1 Von der Verpachtung kann eine landwirtschaftliche Nutzfläche – einschließlich Gartenland und mehrjähriger Sonderkulturen – bis zur Größe von 1 ha ausgenommen werden.
- 2.6 Der Verpächter
 - 2.6.1 muß die verpachtete Fläche ggf. unter Einschluß der Nutzungsdauer des Rechtsvorgängers seit mindestens drei Jahren selbst bewirtschaftet haben,
 - 2.6.2 darf keine landwirtschaftlichen Nutzflächen pachten
 - 2.6.3 und muß den Antrag auf Gewährung der Prämie spätestens 12 Monate nach Beginn des Pachtverhältnisses gestellt haben.
 - 2.6.4 Liegen die verpachteten Flächen in einem Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), so darf sie der Verpächter in der in Nummer 2.6.1 genannten Zeit auch Personen im Sinne von Nummer 2.7.3 zur Bewirtschaftung überlassen haben.
- 2.7 Der Pächter
 - 2.7.1 muß für die Leitung seines landwirtschaftlichen Betriebes nach der Vergrößerung durch die Pacht persönlich und fachlich geeignet sein,
 - 2.7.2 seinen Betrieb im Haupterwerb bewirtschaften
 - 2.7.3 und darf nicht Ehegatte des Verpächters, mit diesem in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder als Hofnachfolger bestimmt sein,
 - 2.7.4 darf die gepachtete Fläche für die Dauer der Pacht nicht unterverpachten
 - 2.7.5 und keine landwirtschaftlichen Nutzflächen verpachtet haben oder für die Dauer der geförderten Pacht verpachtet, es sei denn, es handelt sich um weit abgelegene Flächen.
 - 2.8 Eine Bewirtschaftung im Haupterwerb im Sinne von Nummer 2.7.2 liegt nur vor, wenn zum Zeitpunkt der Gewährung der Prämie der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens des Pächters an seinem Gesamteinkommen mindestens 50 v. H. beträgt und die für Tätigkeiten außerhalb des Betriebes aufgewendete Arbeitszeit weniger als die Hälfte seiner Gesamtarbeitszeit ausmacht.
 - 2.9 Der landwirtschaftliche Betrieb des Verpächters darf während der letzten fünf Jahre vor der Verpachtung keinen das fünffache der in § 1 Abs. 4 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte festgesetzten Mindesthöhe übersteigenden Einheitswert oder Arbeitsbedarf gehabt haben und nach der Verpachtung nur noch mit einer Veredelungsproduktion geführt werden, die den Eigenbedarf nicht übersteigt.
 - 2.10 Überschreitet der Betrieb des Verpächters das fünffache der in § 1 Abs. 4 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte festgesetzten Mindesthöhe, so kann er die Prämie nur dann erhalten, wenn er nachweist, daß sein Betrieb nicht entwicklungsfähig im Sinne von Nummer 2.2.1 ist.
 - 2.11 Der landwirtschaftliche Betrieb des Pächters muß nach den in Nummer 2.2.1 genannten Richtlinien gefördert werden oder durch die Aufnahme des Landes allein bereits das dort genannte Einkommen erreichen können.
 - 2.12 Wird der Pächter nicht nach den in Nummer 2.2.1 genannten Richtlinien gefördert und hat er das dort genannte Einkommensziel bereits erreicht, so kann der Verpächter die Prämie nur erhalten, wenn kein Pächter nach Nummer 2.11 vorhanden ist.
 - 2.13 Ist kein Pächter vorhanden, durch den die Bedingungen von Nummern 2.11 und 2.12 erfüllt werden können, dann kann der Verpächter die Prämie nur erhalten, wenn der Pächter nach den Richtlinien für die Förderung von betrieblichen Investitionen in gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie in forstwirtschaftlichen Betrieben gefördert wird oder wenn der Betrieb des Pächters mit der Pachtfläche gegenwärtig oder ausnahmsweise in absehbarer Zeit durch Kauf oder Pacht weiterer Nutzflächen oder durch Veränderung der Betriebsorganisation die Größe eines Betriebes im Sinne von Nummer 2.8 erreicht und nicht ausläuft.
 - 2.14 Die Pachtzeit muß mindestens 12 Jahre betragen.
 - 2.15 Der Pachtvertrag muß nach dem 31. Dezember 1972 geschlossen und nach Maßgabe der Vorschriften des Landpachtgesetzes vom 25. Juni 1952 (BGBl. I S. 343), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469), angezeigt und darf rechtskräftig nicht beanstandet worden sein.
 - 2.16 Die Vorschriften von Nummern 2.7.1 bis 2.7.5 und Nummern 2.11 bis 2.13 gelten nicht für die in Nummern 2.2.2 und 2.2.3 genannten juristischen Personen und Körperschaften.
 - 3 Dem Verpächter kann ein Zuschuß in Höhe von 100 DM je Hektar gewährt werden, jedoch nicht mehr als 4 000 DM insgesamt.
 - 4 Antrags- und Bewilligungsverfahren, Auszahlung des Zuschusses

- 4.1** Bewilligungsbehörden sind die Ämter für Agrarordnung.
- Anlage 1** **4.2** Der Antrag nach Muster der Anlage 1 auf Bewilligung einer Prämie ist bei dem Amt für Agrarordnung einzureichen, in dessen Bezirk die verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen. § 3 Abs. 2 und 3 FlurbG finden entsprechende Anwendung.
- 4.3** Das Amt für Agrarordnung entscheidet als Bewilligungsbehörde nach Prüfung des Antrags über die Gewährung der Prämie.
- 4.3.1** Insbesondere ist zu prüfen, ob
- 4.3.2** der Pächter aufgrund seiner bisherigen Wirtschaftsweise in der Lage ist, den durch die Zupacht vergrößerten Betrieb ordnungsgemäß zu bewirtschaften; im Zweifelsfalle ist die Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle der Landwirtschaftskammer zu hören;
- 4.3.3** die Voraussetzungen der Nummern 2.7.2, 2.7.3, 2.7.5 und 2.8 bis 2.13 vorliegen.
- 4.3.4** Das Vorliegen der Voraussetzungen ist durch eine schriftliche Erklärung des Pächters zu bestätigen. Die Erklärung ist dem Antrag beizufügen (Muster der Anlage 2).
- 4.4** Wird dem Antrag entsprochen, erteilt die Bewilligungsbehörde dem Antragsteller einen Bescheid nach Muster der Anlage 3.
- 5 Rückforderung der Mittel**
- 5.1** Die Bewilligungsbehörde hat die Bewilligung zu widerrufen, wenn der Zuschuß zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt worden ist. Der Zuschuß ist unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.
- 5.2** Der Zuschuß ist auch unverzüglich zurückzuzahlen, wenn
- 5.2.1** der Pachtvertrag aus Gründen, die der Verpächter oder sein Rechtsnachfolger zu vertreten hat, vorzeitig gelöst wird,
- 5.2.2** der Verpächter oder sein Rechtsnachfolger die Landabgaberechte oder Zuschüsse zur Nacherichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte in Anspruch nimmt, jedoch nur anteilmäßig entsprechend der Laufzeit des Pachtvertrages oder
- 5.2.3** sonstige Voraussetzungen für die Prämienentwährung nachträglich entfallen und dies vom Verpächter oder seinem Rechtsnachfolger zu vertreten ist.
- 5.3** In den Fällen nach Nummern 5.1, 5.2.1 und 5.2.3 ist der Zuschuß vom Auszahlungstag, in den Fällen
- nach Nummer 5.2.2 vom Tage der Bewilligung der Rente oder des Zuschusses an mit 2 v.H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.
- 6 Rechtsanspruch**
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 7** Die Bewilligungsbehörde, der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesrechnungshof sind berechtigt, die Gewährung der Zuwendung entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und die erforderlichen Auskünfte einzuholen.
- 7.1** Als Verwendungsnachweis gilt der nach Nummern 2.14 und 2.15 dieser Richtlinien vorgelegte Pachtvertrag in Verbindung mit den sonstigen festgestellten Zuwendungsvoraussetzungen.
- 8 Berichterstattung**
- 8.1** Die Bewilligungsbehörden erstatten dem Landesamt für Agrarordnung zum 15. 1. eines jeden Jahres einen Bericht über die gewährten Prämien nach Muster der Anlage 4 in zweifacher Ausfertigung.
- 8.2** Das Landesamt für Agrarordnung legt mir bis zum 31. 1. eines jeden Jahres eine Ausfertigung der von den Bewilligungsbehörden erstellten Berichte vor.
- 8.3** Das Landesamt für Agrarordnung meldet mir jährlich bis zum 1. November den voraussichtlichen Mittelbedarf für das kommende Haushaltsjahr.
- 9 Schlußbestimmungen**
- 9.1** Die Überwachung, daß keine der Voraussetzungen der Förderung entfallen ist, obliegt dem Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen. Es wird ermächtigt, diese Aufgaben in geeigneter Weise auf die Ämter für Agrarordnung zu übertragen.
- 9.2** Für Anträge, in denen Pachtverträge vor dem 1. 1. 1977 abgeschlossen wurden, die Antragstellung und/oder die Abwicklung jedoch erst nach dem 1. 1. 1977 erfolgte, sind die materiellen Förderungsvoraussetzungen meiner Richtlinien v. 12. 6. 1973 (SMBI. NW. 7817) anzuwenden.
- 9.3** Diese Richtlinien treten am 1. 1. 1977 in Kraft.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzminister und – soweit erforderlich – mit dem Landesrechnungshof.
- T.
Anlage 4
T.
T.
T.

(Name, Vorname, genaue Anschrift des Antragstellers)

(Datum)

An das
Amt für Agrarordnung

Betr.: Antrag auf Bewilligung einer einmaligen Prämie aufgrund der Richtlinien des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung der langfristigen Verpachtung vom 4. 5. 1977 (MBI. NW. S. 624/SMBI. NW. 7817)

Anl.: begl. Abschrift meines Grundbuchblattes beim Amtsgericht

Band _____ Blatt _____

Band _____ Blatt _____

b) begl. Abschrift des genehmigten und rechtskräftig nicht beanstandeten Pachtvertrages vom _____

c) Bescheinigung der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer

_____ vom 19. _____ zu Anl. b

d) Versicherung des Herrn _____ wohnhaft in _____
nach Nr. 4.3 des RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen v. 4.5.1977 (MBI. NW. S. 624/SMBI. NW. 7817)

I. Ich/Wir stelle(n) hiermit Antrag auf Bewilligung einer einmaligen Prämie aus Anlaß der langfristigen Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

a) Größe meiner/unserer landwirtschaftlichen Betriebsfläche: _____ ha;

davon genutzt: _____ ha als _____
_____ ha als _____

insgesamt: _____ ha

b) Hiervon werden folgende von mir/uns bis jetzt selbst bewirtschaftete(n) Flächen verpachtet:

Nutzungsart:	Name des Pächters:
_____ ha als _____	an: _____
_____ ha als _____	an: _____
_____ ha als _____	an: _____
_____ ha als _____	an: _____

Der/Die Pachtvertrag(träger) liegt/liegen bei.

Er (Sie) ist (sind) nach Maßgabe des Landpachtgesetzes vom 25. Juni 1952 (BGBl. I S. 343, ber. S. 398) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469), angezeigt. Eine Beanstandung liegt nicht mehr vor.

c) Es verbleiben somit folgende Flächen in der Bewirtschaftung der/des Antragsteller(s):

_____ ha als _____
_____ ha als _____
_____ ha als _____
_____ ha insgesamt.

II. Ich/Wir versichere(n) hiermit,

a) daß ich/wir keine Landabgaberente oder Zuschüsse zur Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Gesetz über eine Alterhilfe für Landwirte erhalte(n) und auch keinen entsprechenden Antrag gestellt habe(n),

- b) daß ich/wir und mein/unser Rechtsvorgänger die Pachtfläche von _____ bis _____ ununterbrochen selbst bewirtschaftet habe(n),
- c) daß ich/wir keine landwirtschaftlichen Nutzflächen gepachtet habe(n) oder während der Dauer der geförderten Verpachtung pachten werde(n),
- d) daß ich/wir von der Verpachtung ab meinen/unseren Betrieb nur noch mit einer Veredelungsproduktion führe(n), die den Eigenbedarf nicht übersteigt,
- e) daß der Pächter nicht mein Ehegatte, nicht mit mir/uns in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder als Hofnachfolger bestimmt ist.

Die von mir/uns verpachtete Fläche ist landwirtschaftlich voll nutzbar.

Die verpachtete(n) Fläche(n) ist (sind) nicht zusammenhängend.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, daß mir/uns die Förderungsbedingungen bekannt sind und unterwerfe(n) mich/uns diesen; außerdem bestätige(n) ich/wir, daß mir/uns insbesondere die Bestimmungen der Nummer 5 der Richtlinien bekannt sind. Mir/uns ist bekannt, daß ein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Prämie nicht besteht.

Zur Prüfung meines/unseres Antrages habe(n) ich/wir die Anlagen a) bis d) beigelegt.

Ich/Wir beantrage(n) die Bewilligung der einmaligen Prämie bezüglich der gem. Nr. I b) verpachteten Flächen.

Mir/uns ist bekannt, daß ich/wir und mein/unser Rechtsnachfolger verpflichtet ist/sind, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzugeben, wenn

- a) der Pachtvertrag vorzeitig gelöst wird,
- b) ich/wir oder mein/unser Rechtsnachfolger Landabgaberente oder Zuschüsse zur Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung erhalte(n),
- c) sonstige Voraussetzungen für die Prämienentfernung entfallen.

Die bewilligte Prämie bitte(n) ich/wir auf mein/unser Konto Nr. _____

bei der _____ zu überweisen.

III. Mir ist bekannt, daß die Angaben zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz vom 24. März 1977, GV.NW.1977 S. 136 sind.

Unterschrift des/der Antragsteller(s)

(Name, Vorname)

(Datum)

(genaue Anschrift)

An das

Amt für Agrarordnung

Betr.: Antrag des Herrn

(Vorname, Name, genaue Anschrift)

auf Förderung der langfristigen Verpachtung durch Prämien nach den Richtlinien des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung der langfristigen Verpachtung vom 4. 5. 1977 (MBl. NW. S. 624/SMBI NW. 7817)

Zu dem zwischen mir (uns) und dem Landwirt in abgeschlossenen Pachtvertrag vom 19 .. über (eine) landwirtschaftliche Nutzfläche(n) in Größe von ha mit einer Laufzeit von Jahren versichere ich hiermit,

- a) daß ich hauptberuflicher Landwirt bin,
- b) daß ich meinen landwirtschaftlichen (und forstwirtschaftlichen) Betrieb im Haupterwerb bewirtschaftete,
- c) daß ich nicht Ehegatte des Verpächters bin und mit diesem in gerader Linie nicht verwandt oder verschwägert bin und auch nicht als Hofnachfolger bestimmt bin,
- d) daß ich die gepachtete Fläche für die Dauer der Pacht nicht unterverpachtet werde,
- e) daß ich keine anderen landwirtschaftlichen Nutzflächen verpachtet habe oder für die Dauer der geförderten Pacht verpachtet werde, es sei denn, es handelt sich um weit abgelegene Flächen.

Ich bin Eigentümer von ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und von ha forstwirtschaftlicher Nutzfläche.

Hinzu kommt die Pachtfläche in Größe von ha (sowie Flächen in Größe von ha, die ich anderweitig zugepachtet habe. Die Pachtdauer hierfür beträgt Jahre), so daß ich insgesamt ha bewirtschaftete.

Mein Betrieb läuft nicht aus.

(Unterschrift des Pächters)

Amt für Agrarordnung

Bewilligungsbescheid

Aufgrund Ihres Antrages vom und der mir vorgelegten Unterlagen wird Ihnen nach Maßgabe der Richtlinien des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung der langfristigen Verpachtung durch Prämien vom 4. 5. 1977 (MBI. NW. S. 624/SMBI. NW. 7817) aus Anlaß der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Größe von ha für die Dauer von mindestens zwölf Jahren an den/die Landwirt(e) eine einmalige Prämie aus Landeshaushaltsmitteln in Höhe von

..... DM

bewilligt. Die Kasse in wird von mir angewiesen werden, die bewilligte Prämie auf Ihr Konto Nr. bei zu überweisen.

Bedingungen und Auflagen

1. Ihr landwirtschaftlicher Betrieb oder der Ihrer Rechtsnachfolger darf nach der Verpachtung nur noch mit einer Veredelungsproduktion geführt werden, die den Eigenbedarf nicht übersteigt. Es darf von Ihnen bzw. Ihren Rechtsnachfolgern keine landwirtschaftliche Nutzfläche zugepachtet werden.
2. Die bewilligte Prämie ist zurückzuzahlen, wenn
 - a) Sie oder Ihre Rechtsnachfolger zu deren Erlangung unrichtige Angaben gemacht oder Angaben unterlassen haben, die nach allgemeiner Verkehrsauuffassung für die Beurteilung des Antrages wesentlich waren,
 - b) der Pachtvertrag aus Gründen, die Sie oder Ihre Rechtsnachfolger als Verpächter zu vertreten haben, vorzeitig gelöst werden,
 - c) Sie oder Ihre Rechtsnachfolger eine Landabgaberente oder Zusüsse zur Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 1972 (BGBl. I S. 1293), erhalten und auch keinen entsprechenden Antrag gestellt haben oder
 - d) sonstige Voraussetzungen für die Prämienewährung nachträglich entfallen und dies von Ihnen oder Ihren Rechtsnachfolgern zu vertreten ist.
3. Die bewilligte Prämie ist im Falle einer Rückforderung nebst Zinsen in Höhe von 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zurückzuzahlen.

Anlage 4

**Übersicht über die geförderten Fälle nach den Richtlinien
für die Förderung der langfristigen Verpachtung durch Prämien vom
4. 5. 1977 (MBI. NW. S. 624/SMBI. NW. 7817)**

Regierungsbezirk

Kreis

II.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Aufstellung
über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
seit dem 1. 4. 1977 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 30. 4. 1977**

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 17. 5. 1977 – LS-7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
41727	Vereinbarung über eine Lohntafel für Arbeiter des westfälischen Schieferbergbaus einschließlich der Aufbereitungsanlagen vom 3. 3. 1977	1. 1. 1977	4762/13
41728	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden des westfälischen Schieferbergbaus vom 3. 3. 1977	1. 3. 1977	4762/14
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
41729	Tarifvertrag vom 15. 3. 1977 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über eine überbetriebliche Alters- und Invalidenbeihilfe für Arbeiter, technische Angestellte und Meister im Steinmetz- und Bildhauerhandwerk im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 8. 1969	1. 4. 1977	4650/14
41730	Ergänzungstarifvertrag vom 1. 9. 1976 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für Angestellte, Meister und Auszubildende der Naturstein- und Naturwerksteinindustrie im Bundesgebiet mit Ausnahmen vom 13. 5. 1971 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 9. 1976	4964/22
41731	Ergänzungstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der I.G. Bau-Steine-Erden	1. 9. 1976	4964/23
41732	Ergänzungstarifvertrag vom 1. 9. 1976 zum Manteltarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Naturstein- und Naturwerksteinindustrie im Bundesgebiet mit Ausnahmen vom 15. 12. 1971 (abgeschlossen mit der I.G. Bau-Steine-Erden)	1. 1. 1977/ 1. 1. 1978	4964/24
41733	Tarifvertrag vom 15. 3. 1977 zur Aufhebung des Tarifvertrages über eine Ergänzung der überbetrieblichen Alters- und Invalidenbeihilfe für Arbeiter, technische Angestellte und Meister des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks im Bundesgebiet und West-Berlin vom 26. 9. 1973	1. 4. 1977	5010/12
41734	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Ziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen und im südöstlichen Teil von Niedersachsen vom 11. 3. 1977	1. 2. 1977	5270/1
41735	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Westfalenglaswerk Haltern GmbH & Co., Borken – Geltung der Tarifverträge für die Hohlglasindustrie – vom 19. 1. 1977	1. 9. 1976	5273/5
41736	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Ziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen und im südöstlichen Teil von Niedersachsen vom 11. 3. 1977 (abgeschlossen mit der I.G. Bau-Steine-Erden und der I.G. Chemie-Papier-Keramik)	1. 2. 1977	5274/2
Gewerbegruppe V-X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
41737	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Feinstblechpackungsindustrie in Nordwestdeutschland vom 1. 3. 1977 (abgeschlossen mit der I.G. Metall)	1. 2. 1977	4667/51
41738	Tarifvertrag über die Zahlung einer jährlichen Sondervergütung für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden des Kraftfahrzeuggewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 26. 1. 1977 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1977	4970/22
41739	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 1. 1977	4970/23
41740	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister des Kraftfahrzeuggewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 26. 1. 1977 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 2. 1977	4970/24
41741	Abkommen über Vergütungen für alle Auszubildenden wie vor	1. 2. 1977	4970/25

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
41742	Änderungsvereinbarung vom 11. 2. 1977 zum Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer des Elektrohandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 25. 4. 1974	1. 1. 1977	5154/9
41743	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Elektrohandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 11. 2. 1977	1. 3. 1977	5154/10
41744	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister wie vor	1. 3. 1977	5154/11
41745	Anschlußtarifvertrag mit dem Christlichen Metallarbeiterverband vom 6. 12. 1976 zu dem Tarifvertrag über die Absicherung eines Teils eines 13. Monatseinkommens vom 30. 10. 1976 und Manteltarifvertrag für Auszubildende der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 9. 11. 1976	1. 1. 1977	5200/84
41746	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Hüttenverwaltung Lauchertal, Werk Burbach – Geltung des Manteltarifvertrages und 8 weiterer Tarifverträge für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen – vom 12. 1. 1977	1. 1. 1977	5200/85
41747	Tarifvertrag vom 7. 2. 1977 zur Übernahme der Abkommen über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen wie vor	1. 1. 1977	5200/85a
41748	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Wiesenthal KG, Bochum-Gerthe – Geltung weiterer Tarifverträge für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie – vom 15. 2. 1977	1. 1. 1977	5200/86
41749	Vereinbarung über Löhne, Gehälter, Lohngruppen und Lohnschlüssel für alle Arbeitnehmer der Firma Wiesenthal KG, Bochum-Gerthe, vom 9. 2. 1977	1. 1. 1977	5200/86a
41750	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Liebert & Meyer, Mech. Werkstätten, Bochum – Geltung von Tarifverträgen für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie – vom 31. 3. 1977	1. 4. 1977	5200/87
41751	Vereinbarung für Auszubildende der Firma Gußstahlwerk Lienen, Lienen – Geltung des Abkommens über die Ausbildungsvergütungen in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie – vom 4. 2. 1977	1. 1. 1977	5308/5
41752	Vereinbarung für die Firma Donaldson Gesellschaft mbH, Dülmen, wie vor	1. 1. 1977	5308/5a

Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)

41753	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma COLLO GmbH, Bornheim-Hersel, vom 5. 4. 1977	1. 4. 1977	5060/148
-------	--	------------	----------

Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)

41754	Lohntarifvertrag für Lohnempfänger der Firma Bembé Parkettfabrik Jucker GmbH & Co. im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 17. 12. 1977	1. 1. 1977	4343/7
41755	Vereinbarung vom 25. 1. 1977 zur Änderung des Tarifvertrages über Löhne und Ausbildungsvergütungen für Arbeiter und Auszubildende der Firma CORONET König & Böschke GmbH, Herford, vom 10. 3. 1975/27. 2. 1976	1. 1. 1977	4740/149
41756	Vereinbarung über Löhne, Kilometergeld und Prämien für Arbeiter der Firma Arzberger GmbH & Co. KG, Herrschinger Raumgestaltung GmbH und Kröner Einrichtungs-GmbH & Co. KG, sämtlich in Löhne, vom 23. 3. 1977	1. 1. 1977	4817/8
41757	Vereinbarung vom 14. 1. 1977 über eine neue Gehaltstabelle und zur Änderung des Gehaltstarifvertrages für Angestellte und Meister in Betrieben der Holzindustrie und des Serienmöbelhandwerks in Westfalen-Lippe vom 10. 3. 1975/26. 2. 1976 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Holz und Kunststoff)	1. 1. 1977	5145/20
41758	Tarifvertrag für Angestellte und Meister der Firma CORONET König & Böschke GmbH, Herford, vom 25. 1. 1977 – Geltung der Vereinbarung über die Neuregelung der Gehälter in der Holzindustrie vom 10. 3. 1975/14. 1. 1977	1. 1. 1977	5145/21
41759	Tarifvertrag vom 31. 1. 1977 für die Firma Wortmann Möbel GmbH & Co., Bad Salzuflen, wie vor	1. 1. 1977	5145/21a
41760	Tarifvertrag für die Firma Beka-Möbelwerke GmbH, Herford, wie vor	1. 1. 1977	5145/21b

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
41761	Tarifvertrag für die Firma Heidapal-Spanplatten- und Möbelwerk, Steinheim, wie vor	1. 1. 1977	5145/21c
41762	Tarifvertrag für die Firma Contessa Küchen GmbH & Co., Salzkotten, wie vor	1. 1. 1977	5145/21d
41763	Tarifvertrag für die Firma Wellmann-Küchen GmbH & Co., Enger, wie vor	1. 1. 1977	5145/21e
41764	Tarifvertrag für die Firma Josef Beilmann oHG, Möbelfabrik, Bad Lipp-springe, wie vor	1. 1. 1977	5145/21f
41765	Tarifvertrag für die Firma Heinrich Kamphöner GmbH & Co., Enger, wie vor	1. 1. 1977	5145/21g
41766	Vereinbarung für Angestellte und Meister der Firma Kraft-Polstermöbel GmbH & Co., Löhne, vom 2. 2. 1977 über die Geltung des Gehaltstarifvertrages für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie in der Fassung vom 5. 1. 1977	1. 1. 1977	5145/22
41767	Tarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Firma Kraft Polster-möbel GmbH & Co., Löhne, vom 2. 2. 1977 über die Geltung des Lohntarif-vertrages für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie in der Fassung vom 5. 1. 1977	1. 1. 1977	5148/13
41768	Tarifvertrag über die Geltung des Tarifvertrages über ein 13. Monatsein-kommen wie vor	1. 1. 1977	5148/14
41769	Tarifvertrag über die Geltung des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 1. 1977	5148/15
41770	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Holzindus-trie, der kunststoffverarbeitenden Industrie und des holz- und kunststoff-verarbeitenden Handwerks im nordwestdeutschen Raum vom 10. 9. 1976 (abgeschlossen mit der DAG)	15. 9. 1976/ 1. 1. 1977	5290/10
41771	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister der holz- und kun-stoffverarbeitenden Industrie im Landesteil Nordrhein vom 14. 1. 1977 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1977	5290/11
41772	Vereinbarung über die Vergütung für Auszubildende wie vor	1. 1. 1977	5290/12
41773	Lohntarifvertrag für Arbeiter in Betrieben der Holzindustrie und des Serienmöbelhandwerks in Westfalen-Lippe vom 14. 1. 1977	1. 1. 1977	5290/13
41774	Tarifvertrag über die Vergütungen für alle Auszubildenden wie vor	1. 1. 1977	5290/14
41775	Tarifvertrag für Arbeiter der Firma Wortmann Möbel GmbH & Co., Bad Salzuflen, vom 31. 1. 1977 über die Geltung des Lohntarifvertrages für die Holzindustrie und das Serienmöbelhandwerk in Westfalen-Lippe vom 14. 1. 1977	1. 1. 1977	5290/15
41776	Tarifvertrag für die Firma Beka-Möbelwerke GmbH, Herford wie vor	1. 1. 1977	5290/15a
41777	Tarifvertrag für die Firma Heidapal-Spanplatten- und Möbelwerk, Steinheim, wie vor	1. 1. 1977	5290/15b
41778	Tarifvertrag für die Firma Contessa-Küchen GmbH & Co., Salzkotten, wie vor	1. 1. 1977	5290/15c
41779	Tarifvertrag für die Firma Wellmann-Küchen GmbH & Co., Enger, wie vor	1. 1. 1977	5290/15d
41780	Tarifvertrag für die Firma Josef Beilmann oHG, Möbelfabrik, Bad Lipp-springe, wie vor	1. 1. 1977	5290/15e
41781	Tarifvertrag für die Firma Leopoldstaler Möbelfabrik W. Brand KG, Horn-Bad Meinberg, wie vor	1. 1. 1977	5290/15f
41782	Tarifvertrag für die Firma Heinrich Kamphöner GmbH & Co., Enger, wie vor	1. 1. 1977	5290/15g
41783	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma H. Rottmann Söhne KG, Sperrholz- und Spanplattenfabrik, Herford, vom 28. 9. 1976 über die Gel-tung des Manteltarifvertrages für die Holzindustrie im nordwestdeutschen Raum vom 10. 9. 1976	1. 1. 1976	5290/16
41784	Tarifvertrag für die Firma Contessa-Küchen GmbH & Co., Salzkotten, vom 17. 9. 1976 wie vor	1. 1. 1976	5290/16a

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
41785	Tarifvertrag für die Westdeutsche Sitzmöbelfabrik Schröder & Henzelmann, Vlotho-Uffeln, vom 13. 1. 1977 wie vor sowie Geltung 5 weiterer Tarifverträge	1. 1. 1976	5290/16b
41786	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Wortmann-Möbel GmbH & Co., Bad Salzuflen, vom 31. 1. 1977 über die Geltung des Tarifvertrages über Verdienstsicherung und Arbeitsplatzschutz für ältere Arbeitnehmer in der Holzindustrie vom 15. 12. 1976	1. 1. 1977	5290/17
41787	Tarifvertrag für die Firma Beka-Möbelwerke GmbH, Herford, wie vor	1. 1. 1977	5290/17a
41788	Tarifvertrag für die Firma Heidalpal-Spanplatten- und Möbelwerke, Steinheim, wie vor	1. 1. 1977	5290/17b
41789	Tarifvertrag für die Firma Contessa-Küchen GmbH & Co., Salzkotten, wie vor	1. 1. 1977	5290/17c
41790	Tarifvertrag für die Firma Wellmann-Küchen GmbH & Co., Enger, wie vor	1. 1. 1977	5290/17d
41791	Tarifvertrag für die Firma Josef Beilmann oHG, Möbelfabrik, Bad Lipp-springe, wie vor	1. 1. 1977	5290/17e
41792	Tarifvertrag für die Firma Heinrich Kamphöner GmbH & Co., Enger, wie vor	1. 1. 1977	5290/17f
41793	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Polstermöbel- und Matratzenindustrie in Nordrhein-Westfalen – für die Polstermöbelindustrie außer Lippe – vom 1. 3. 1977	1. 3. 1977	5318
41794	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Ludwig von Behren & Co., Matratzenfabrik, Lübbecke, vom 21. 3. 1977 über die Geltung des Manteltarifvertrages für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie vom 1. 3. 1977	1. 3. 1977	5318/1
41795	Lohntarifvertrag wie vor	1. 3. 1977	5318/1a
41796	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Krefft-Polstermöbel GmbH & Co. KG, Löhne, vom 14. 3. 1977 über die Geltung des Manteltarifvertrages für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 1. 3. 1977	1. 3. 1977	5318/2
41797	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Holzbearbeitung (Sägeindustrie und verwandte Betriebe) sowie des Holzhandels in Nordrhein-Westfalen vom 10. 3. 1977	1. 3. 1977	5230/7
41798	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister wie vor	1. 3. 1977	5230/8
41799	Tarifvertrag über die Vergütungen für alle Auszubildenden wie vor	1. 3. 1977	5230/9
41800	Tarifvertrag zur Verdienstsicherung und zum Arbeitsplatzschutz älterer Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	5230/10

Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genussmittelindustrie)

41801	Lohntarifvertrag für Betriebs- und Heimarbeiter der Zigarrenindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin mit Protokollnotiz vom 15. 3. 1977	1. 3. 1977	4492/24
41802	Vereinbarung vom 15. 3. 1977 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Betriebs- und Heimarbeiter der Zigarrenindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Fassung vom 11. 4. 1975	1. 3. 1977	4492/25
41803	Änderungsvertrag vom 15. 3. 1977 zum Gehaltstarifvertrag für Werkmeister der Zigarrenindustrie im Bundesgebiet vom 24. 2. 1976	1. 3. 1977	4493/22
41804	Änderungsvereinbarung zum Manteltarifvertrag wie vor	1. 3. 1977	4493/23
41805	Vereinbarung (Protokollnotiz) vom 28. 2. 1977 zu § 3 der Anlage zu § 5 des Tarifvertrages über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse des Bäckerhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 20. 2. 1970/25./27. 10. 1976	1. 3. 1977	4550/10
41806	Tarifvertrag vom 18. 3. 1977 zum Tarifvertrag wie vor	1. 3. 1977	4550/11
41807	Gehaltsvereinbarung für Angestellte, Meister und Auszubildende der Firmen Union Deutsche Lebensmittelwerke GmbH, Zweigniederlassung Kleve und Union Deutsche Lebensmittelwerke GmbH, Oelwerke Spyck vom 24. 3. 1977 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten)	1. 2. 1977	4592/20

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
41808	Gehaltsvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 2. 1977	4592/21
41809	Vereinbarung (Protokollnotiz) vom 28. 2. 1977 zu § 3 der Anlage zu § 5 des Tarifvertrages über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse der Brot- und Backwarenindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 20. 2. 1970/25. 10. 1976	1. 3. 1977	4705/11
41810	Tarifvertrag vom 18. 3. 1977 zum Tarifvertrag wie vor	1. 3. 1977	4705/12
41811	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Direktricen, Meister und Auszubildende der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 4. 4. 1977 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten)	1. 4. 1977	4980/24
41812	Änderungsvereinbarung vom 30. 3. 1977 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Arbeitnehmer der Futtermittelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 20. 12. 1973	1. 4. 1977	4999/6
41813	Vereinbarung vom 13. 4. 1977 zur Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrages über vermögenswirksam anzulegende Beträge für alle Arbeitnehmer der Firma Höveler Kraftfutterwerke, Langenfeld-Immigrath, vom 21. 1. 1974	1. 4. 1977	5004/6
41814	Änderungsvereinbarung vom 4. 3. 1977 zum Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beträge für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Stärkeindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 6. 10. 1971	1. 3. 1978	5012/9
41815	Einheitlicher Entgelttarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Deutschen Hefewerke GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin mit Protokollnotiz vom 4. 3. 1977 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1977	5013/13
41816	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 3. 1977	5013/14
41817	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der kartoffelbearbeitenden Industrie in Nordrhein-Westfalen vom 19. 4. 1977	1. 4. 1977	5059/5
41818	Änderungsvereinbarung vom 28. 3. 1977 zum Tarifvertrag über vermögenswirksam anzulegende Beträge für Arbeitnehmer und Auszubildende der Nährmittelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 19. 4. 1972	1. 10. 1977/ 1. 10. 1978	5080/4
41819	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Fleischwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 31. 3. 1977 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1977	5135/16
41820	Lohn- und Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten	1. 4. 1977	5135/17
41821	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Rauch- und Schnupftabakindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 15. 3. 1977	1. 3. 1977	5139/5
41822	Arbeitsentgeltvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Zuckerindustrie im Bundesgebiet vom 16. 3. 1977	1. 3. 1977	5160/7
41823	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Firma Henric's Oldenkott sen. & Comp. GmbH, Rees, vom 25. 3. 1977	1. 3. 1977	5209/2
41824	Tarifvertrag über die Löhne wie vor	1. 3. 1977	5209/3
41825	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Süßwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 25. 3. 1977	1. 4. 1977	5215/15
41826	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Direktricen, Meister und Auszubildende wie vor	1. 4. 1977	5215/16
41827	Änderungsvertrag vom 15. 3. 1977 zum Mantel- und Gehaltstarifvertrag für kaufmännische Angestellte und Auszubildende der Zigarrenindustrie in Nordwestdeutschland vom 24. 2. 1976	1. 3. 1977	5216/4
41828	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Feinkost- und Fischindustrie in Nordrhein-Westfalen – Geltung der Tarifverträge für die Obst- Gemüse-Verwertungsindustrie – vom 12. 4. 1977	1. 4. 1977	5228/8
41829	Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Firma HARTOG Lebensmittelwerke GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin mit Protokollnotiz vom 24. 2. 1977	1. 2. 1977	5221/5
41830	Lohntarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Firma Nadler Feinkost, Werk Ratingen, vom 7. 4. 1977	1. 1. 1977	5259/1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
41831	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für Arbeiter und Verkaufspersonal im Bäckerhandwerk in Nordrhein-Westfalen und den Handwerkskammerbezirken Koblenz und Trier vom 2. 3. 1977	1. 4. 1977	5260/3
41832	Vereinbarung über die Vergütungen für Auszubildende des Bäckerhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 22. 3. 1977	1. 8. 1977	5260/4
41833	Einkommenstarifvertrag für Arbeiter und Verkaufspersonal des Fleischerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 16. 2. 1977	1. 1. 1977	5278/3
41834	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Back- und Puddingpulver-, Teigwaren-, Gewürz-, Suppen- und Schälmühlenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 4./13. 4. 1977	1. 4. 1977	5292/1
41835	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Nährmittelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 28. 3. 1977	1. 4. 1977	5304/1
41836	Einheitlicher Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Futtermittelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 16. 9. 1976 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 9. 1976	5305/1
41837	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Futtermittelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 30. 3. 1977	1. 4. 1977	5305/2
41838	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Höveler Futtermittelwerke, Langenfeld-Immigrath, vom 13. 4. 1977	1. 4. 1977	5306/1
41839	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der westfälisch-lippischen Handelsmühlen vom 10. 3. 1977	1. 3. 1977	5312/1
41840	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Oelmühlenindustrie im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 15. 11. 1976 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1977	5315/1

Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)

41841	Tarifvertrag für eine betriebliche Sonderzahlung an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden des Bodenlegergewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 24. 3. 1977	1. 1. 1977	4865/9
41842	Lohntarifvertrag für Lohnempfänger des Bodenlegergewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 24. 3. 1977	1. 5. 1977	4865/10
41843	Tarifvertrag über eine ergänzende Alters- und Invalidenbeihilfe für Arbeiter des Dachdeckerhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 8. 3. 1977	1. 1. 1977	5030/26

Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)

41844	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende des Gebäudereinigerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 29. 3. 1977	1. 5. 1977	5039/5
-------	---	------------	--------

Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)

41845	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen-Mitte, vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4742/37
41846	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4742/38
41847	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4742/39
41848	Gehalsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen-Mitte, vom 22. 2. 1977	1. 2. 1977	4742/40
41849	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 2. 1977	4742/41
41850	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	4742/42
41851	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 10. 3. 1977 zu den Tarifverträgen für den Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen-Mitte, vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977/ 1. 2. 1977/ 1. 3. 1977	4742/43

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
41852	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ostwestfalen-Lippe, vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4743/14
41853	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4743/15
41854	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4743/16
41855	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ostwestfalen-Lippe, vom 22. 2. 1977	1. 2. 1977	4743/17
41856	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 2. 1977	4743/18
41857	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	4743/19
41858	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 10. 3. 1977 zu den Tarifverträgen für den Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ostwestfalen-Lippe, vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977/ 1. 2. 1977/ 1. 3. 1977	4743/20
41859	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen-Vest Recklinghausen vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4744/21
41860	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4744/22
41861	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4744/23
41862	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen-Vest Recklinghausen vom 22. 2. 1977	1. 2. 1977	4744/24
41863	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 2. 1977	4744/25
41864	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	4744/26
41865	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 10. 3. 1977 zu den Tarifverträgen für den Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen-Vest Recklinghausen, vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977/ 1. 2. 1977/ 1. 3. 1977	4744/27
41866	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Münster, vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4745/13
41867	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4745/14
41868	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4745/15
41869	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Münster vom 22. 2. 1977	1. 2. 1977	4745/16
41870	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 2. 1977	4745/17
41871	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	4745/18
41872	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Siegen-Olpe-Wittgenstein vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4746/20
41873	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4746/21
41874	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4746/22
41875	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Siegen-Olpe-Wittgenstein vom 22. 2. 1977	1. 2. 1977	4746/23
41876	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 2. 1977	4746/24
41877	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	4746/25

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
41878	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 10. 3. 1977 zu den Tarifverträgen für den Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Siegen-Olpe-Wittgenstein vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977/ 1. 2. 1977/ 1. 3. 1977	4746/26
41879	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld, Linker Niederrhein vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4747/25
41880	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4747/26
41881	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4747/27
41882	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld, Linker Niederrhein vom 22. 2. 1977	1. 2. 1977	4747/28
41883	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 2. 1977	4747/29
41884	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	4747/30
41885	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Mönchengladbach vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4748/28
41886	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4748/29
41887	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4748/30
41888	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Mönchengladbach vom 22. 2. 1977	1. 2. 1977	4748/31
41889	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 2. 1977	4748/32
41890	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	4748/33
41891	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4749/25
41892	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4749/26
41893	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4749/27
41894	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet vom 22. 2. 1977	1. 2. 1977	4749/28
41895	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 2. 1977	4749/29
41896	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	4749/30
41897	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Köln-Aachen-Bonn vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4756/17
41898	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4756/18
41899	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4756/19
41900	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Köln-Aachen-Bonn vom 22. 2. 1977	1. 2. 1977	4756/20
41901	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 2. 1977	4756/21
41902	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	4756/22
41903	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 10. 3. 1977 zu den Tarifverträgen für den Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Berufs- und Arbeitgeberverband für die Handelskammerbezirke Köln-Aachen-Bonn vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977/ 1. 2. 1977/ 1. 3. 1977	4756/23
41904	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmerverbandes des Großhandel Düsseldorf-Niederrhein e. V. vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4757/25

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
41905	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4757/26
41906	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4757/27
41907	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmerverbandes des Großhandels Düsseldorf-Niederrhein e. V. vom 22. 2. 1977	1. 2. 1977	4757/28
41908	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 2. 1977	4757/29
41909	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	4747/30
41910	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Berg. Land vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4758/18
41911	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4758/19
41912	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4758/20
41913	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Berg. Land vom 22. 2. 1977	1. 2. 1977	4758/21
41914	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 2. 1977	4758/22
41915	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	4758/23
41916	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 10. 3. 1977 zu den Tarifverträgen für den Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977/ 1. 2. 1977/ 1. 3. 1977	4758/24
41917	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung/Solingen Opladen vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4759/17
41918	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4759/18
41919	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4759/19
41920	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Opladen-Solingen vom 22. 2. 1977	1. 2. 1977	4759/20
41921	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 2. 1977	4759/21
41922	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	4759/22
41923	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes für Remscheid und Umgebung vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4760/20
41924	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4760/21
41925	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4760/22
41926	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes für Remscheid und Umgebung vom 22. 2. 1977	1. 2. 1977	4760/23
41927	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 2. 1977	4760/24
41928	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer wie vor	1. 3. 1977	4760/25
41929	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende im genossenschaftlichen Groß- und Außenhandel in Nordrhein-Westfalen vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4766/23
41930	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1977	4766/24
41931	Gehaltsabkommen für Angestellte wie vor	1. 2. 1977	4766/25
41932	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 3. 1977	4766/26

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
41933	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 10. 3. 1977 zu den Tarifverträgen für den genossenschaftlichen Groß- und Außenhandel in Nordrhein-Westfalen vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977/ 1. 2. 1977/ 1. 3. 1977	4766/27
41934	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer im genossenschaftlichen Groß- und Außenhandel in Nordrhein-Westfalen vom 22. 2. 1977	1. 1. 1977	4767/11
41935	Lohnabkommen wie vor	1. 2. 1977	4767/12
41936	Änderungsvereinbarung vom 12. 4. 1977 zu Ziffer 1 der Anlage zum Lohnabkommen für Arbeiter in den Betriebsstellen der co op Handels- und Produktions-Aktiengesellschaft im Bundesgebiet vom 24. 1. 1972	1. 4. 1977	5131/12
41937	Änderungsvereinbarung vom 14. 4. 1977 zum Gehaltsabkommen für technische Angestellte und Meister wie vor	1. 4. 1977	5131/13

Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)

41938	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für alle Beschäftigten in der Handelsorganisation der „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 20. 1. 1977	1. 1. 1977	5149/16
41939	Änderungsvereinbarung vom 15. 2. 1977 zum Rahmentarifvertrag für alle Beschäftigten der Handelsorganisation der „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 19. 3. 1974	1. 1. 1977	5149/17

Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)

41940	Tarifvertrag über die Altersversorgung für Redakteure an Tageszeitungen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 22. 10. 1976	1. 1. 1977	5320/2
-------	---	------------	--------

Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)

41941	Anschlußtarifvertrag mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten vom 17. 12. 1975 zum Zweiunddreißigsten Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Angestellten-Tarifvertrages für die Bundesknappschaft im Bundesgebiet vom 12. 6. 1961	1. 1. 1976	3885/137
41942	Anschlußtarifvertrag mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten vom 18. 5. 1976 zu den Vergütungstarifverträgen für Angestellte, Auszubildende, Lernschwestern und Lernpfleger, Schüler und Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe sowie zur Änderung der Tarifverträge über Zulagen für Angestellte der Bundesknappschaft vom 17. 5. 1976	1. 2. 1976	3885/138
41943	Anschlußtarifvertrag mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten vom 6. 7. 1976 zum Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a (Teil I D) des Knappschafts-Angestelltentarifvertrages (KnAT) vom 5. 7. 1976	1. 12. 1975	3885/139
41944	Tarifvertrag vom 22. 9. 1975 zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für die Innungskrankenkassen (BAT/IKK) vom 1. 11. 1961 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten)	1. 1. 1975	3908/112
41945	Tarifvertrag vom 2. 10. 1975 wie vor	1. 7. 1975/ 1. 12. 1975	3908/113
41946	Tarifvertrag vom 1. 3. 1976 wie vor	1. 1. 1976	3908/114
41947	Vergütungstarifvertrag für Angestellte der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 18. 5. 1976 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten)	1. 2. 1976	3908/115
41948	Änderungstarifvertrag vom 10. 8. 1976 zum Tarifvertrag über die Versorgung für alle Arbeitnehmer der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet (Versorgungs-TV/IKK) vom 30. 12. 1966 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten)	22. 12. 1974/ 1. 1. 1975/ 1. 7. 1976	3908/116
41949	Änderungstarifvertrag vom 30. 12. 1976 wie vor	1. 1. 1977	3908/117
41950	Änderungstarifvertrag zum Zusatztarifvertrag vom 30. 6. 1974 wie vor	1. 1. 1977	3908/118

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
41951	Ergänzungstarifvertrag Nr. 58 vom 30. 9. 1976 zum Tarifvertrag für Angestellte der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet (BG-AT) vom 25. 11. 1961 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 10. 1976	3932/118
41952	Tarifvertrag für Angestellte und Arbeiter der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Saarland und Württemberg – Übernahme des Zehnten Änderungstarifvertrages zum Versorgungstarifvertrag – vom 15. 12. 1976	1. 1. 1977	3965/123
41953	Erste Nachtragsvereinbarung vom 16. 10. 1976 zum Tarifvertrag über die Einstufung der Mitarbeiter der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) im Bundesgebiet vom 22. 1. 1975	1. 11. 1976	4012/188
41954	Tarifvertrag über die Neufassung der Eingruppierungsbestimmungen für Angestellte der Handelskrankenkassen (Ersatzkasse) im Bundesgebiet vom 24. 1. 1977 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 2. 1977	4012/189
41955	Tarifvertrag über ein Treuegeld für alle Mitarbeiter und Versorgungsempfänger aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Hamburger Zimmererkrankenkasse im Bundesgebiet vom 6. 10. 1976 (abgeschlossen mit der DAG)	Mitte Januar 1977	4012/190
41956	Tarifvertrag Nr. 119 vom 1. 7. 1976 zur Änderung des Tarifvertrages über die Versorgung für alle Arbeitnehmer der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet (Versorgungs-TV) vom 15. 3. 1967 (abgeschlossen mit der DAG)	22. 12. 1974/ 1. 1. 1975/ 1. 12. 1975/ 1. 7. 1976	4551/11
41957	Tarifvertrag Nr. 120 vom 9. 12. 1976 wie vor	1. 1. 1977	4551/12
41958	Neunter Änderungstarifvertrag vom 1. 7. 1976 zum Tarifvertrag über die Versorgung für alle Arbeitnehmer der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet (Versorgungs-TV/OKK) vom 1. 2. 1967 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	22. 12. 1974/ 1. 1. 1975/ 1. 7. 1976	4554/17
41959	Zehnter Änderungstarifvertrag vom 9. 12. 1976 wie vor – abgeschlossen mit der DAG	22. 12. 1974/ 1. 1. 1975/ 1. 7. 1976	4554/18
41960	Neunter Änderungstarifvertrag vom 2. 7. 1976 zum Tarifvertrag über die Versorgung aller Arbeitnehmer der Ortskrankenkassen und Ihrer Verbände im Bundesgebiet (Versorgungs-TV/OKK) vom 1. 2. 1967 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten)	22. 12. 1974/ 1. 12. 1975/ 1. 7. 1976	4554/19
41961	Zehnter Änderungstarifvertrag vom 9. 12. 1976 wie vor	1. 1. 1977	4554/20
41962	Änderungsvereinbarung vom 7. 3. 1977 mit Protokollnotiz zum Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer des Versicherungsvermittlergewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Fassung vom 12. 8. 1975 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV)	1. 9. 1976/ 1. 1. 1977	4968/14
41963	Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 25. 3. 1976 zum Manteltarifvertrag für Auszubildende der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 16. 1. 1975 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und Angestellten)	1. 12. 1975	5235/5
41964	Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 1. 3. 1976 zum Manteltarifvertrag für Auszubildende der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 2. 1. 1975 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten)	1. 12. 1975	5236/5
41965	Anschlußtarifvertrag mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten vom 26. 11. 1975 zum Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Manteltarifvertrag für Auszubildende der Bundesknappschaft vom 6. 12. 1974	1. 1. 1976	5248/4
41966	Tarifvereinbarung für alle Arbeitnehmer der Eisenbahn-Spar- und Darlehnkkassen im Bundesgebiet – Geltung der Tarifverträge für das private Bankgewerbe – vom 1. 4. 1977	1. 4. 1977	5265/5
41967	Tarifvertrag Nr. 1/1977 vom 18. 3. 1977 über die Erhöhung der Monatslöhne, Gewährung einer einmaligen Zahlung, Einführung eines Urlaubsgeldes sowie zur Änderung des Lohntarifvertrages für Arbeiter der Deutschen Bundesbahn (LTV) vom 12. 9. 1960 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands)	1. 2. 1977/ 1. 9. 1977	3752/125

Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)

41967	Tarifvertrag Nr. 1/1977 vom 18. 3. 1977 über die Erhöhung der Monatslöhne, Gewährung einer einmaligen Zahlung, Einführung eines Urlaubsgeldes sowie zur Änderung des Lohntarifvertrages für Arbeiter der Deutschen Bundesbahn (LTV) vom 12. 9. 1960 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands)	1. 2. 1977/ 1. 9. 1977	3752/125
-------	---	---------------------------	----------

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
41968	Tarifvertrag Nr. I/1977 vom 18. 3. 1977 über Grundvergütung, Ortszuschlag und einmalige Zahlung sowie zur Änderung des Manteltarifvertrages für Angestellte der Deutschen Bundesbahn (AnTV) vom 6. 6. 1961 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands)	1. 2. 1977	3808/65
41969	Tarifvereinbarung Nr. 746 vom 25. 2. 1977 zur Aufhebung der Tarifvereinbarung für alle Arbeitnehmer im Bereich der Köln-Bonner Eisenbahnen AG, Köln, vom 18. 1. 1965	1. 1. 1977	3899/163
41970	Tarifvereinbarung Nr. 751 über Gehälter, Dienstzeitzulagen und Sozialzuschläge für alle Arbeitnehmer der Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH, Herne, vom 16. 3. 1977	1. 2. 1977	3899/164
41971	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende in Umschlagfirmen und Schifffahrtsbetrieben der Duisburg-Ruhrorter Häfen und der Reederei „Braunkohle“ GmbH in Wesseling vom 15. 3. 1977	1. 4. 1977	5067/12
41972	Lohntarifvertrag für Verladearbeiter, -meister und Handwerker in den Hafenumschlagsbetrieben der Duisburg-Ruhrorter Häfen vom 14. 3. 1977	1. 4. 1977	5086/17
41973	Lohntarifvertrag für Verladearbeiter und Handwerker der Kohlenverladeanlage im Hafenbecken B der Duisburg-Ruhrorter Häfen vom 18. 3. 1977	1. 4. 1977	5086/18
41974	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Handwerker und Meister in den Werkstätten der Schifffahrtsunternehmen in den Duisburg-Ruhrorter Häfen vom 25. 2. 1977	1. 4. 1977	5088/10
41975	Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter in den Hafen-Umschlagsbetrieben im Krefeld-Uerdinger Hafengebiet vom 31. 3. 1977	1. 4. 1977	5254/2
41976	Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter in den Hafen-Umschlagsbetrieben der Kölner Häfen vom 6. 4. 1977	1. 5. 1977	5269/2
41977	Tarifvertrag über die Gehälter und Vergütungen für Angestellte, Meister und Auszubildende wie vor	1. 5. 1977	5269/3
Gewerbegruppe XXIX (Hotel- u. Gaststättengewerbe)			
41978	Tarifvertrag für Arbeitnehmer im Service-Bereich des Flughafen-Restaurants Stockheim GmbH & Co. KG, Düsseldorf-Flughafen, vom 24. 2. 1977	1. 2. 1977	5155/20
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
41979	Vierzigster Tarifvertrag vom 17. 12. 1975 zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet (BAT) vom 23. 2. 1961 (abgeschlossen mit der Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 1. 1976	3750/1112
41980	Vereinbarung über ein Schlichtungsverfahren für Tarifverhandlungen von Bund, Ländern und Gemeinden vom 12. 12. 1974 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV und der DAG)	1. 1. 1975	3750/1113
41981	Vereinbarung vom 6. 12. 1976 wie vor, abgeschlossen mit der Gew. ÖTV	1. 1. 1977	3750/1113a
41982	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft f. Angestellte im öffentlichen Dienst – Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG) – Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes und Marburger Bund	1. 1. 1977	3750/1113b
41983	Vertrag über die Einbehaltung von Gewerkschaftsbeiträgen bei Angestellten und Arbeitern der Flughafen Köln-Bonn GmbH, Köln, vom 23. 2./ 9. 3. 1977	9. 3. 1977	3750/1114
41984	Vereinbarung über besondere Bedingungen für Schulhausmeister an den Schulen der Stadt Köln vom 31. 3. 1977	1. 7. 1977	3750/1115
41985	Anschlußtarifvertrag mit der DAG vom 15. 3. 1977 zu den Tarifverträgen für auf Produktionsdauer Beschäftigte und arbeitnehmerähnliche Personen des Westdeutschen Rundfunks, Köln, vom 1. 12. 1976	1. 1. 1977	4229/27
41986	Ergänzungstarifvertrag Nr. 25 vom 6. 10. 1976 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Bundes (MTB II) vom 20. 3. 1964 (abgeschlossen mit der Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes und Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund)	1. 10. 1976	4225/385

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
41987	Ergänzungstarifvertrag Nr. 26 vom 1. 3. 1977 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Bundes (MTB II) vom 27. 2. 1964 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 1. 1977	4225/386
41988	Änderungsvereinbarung Nr. 9 vom 29. 4. 1976 zum Anhang P (Feuerwehrpersonal usw.) des Tarifvertrages für Arbeitnehmer bei den Stationierungskräften im Bundesgebiet (TV AL II) vom 16. 12. 1966	1. 1. 1976/ 1. 2. 1976/ 1. 4. 1976	4535/166
41989	Änderungsvereinbarung Nr. 12 vom 16. 11. 1976 zum Anhang H (Arbeitnehmer in Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben) wie vor	1. 1. 1976/ 1. 4. 1976/ 1. 12. 1976	4535/167
41990	Tarifvertrag vom 17. 11. 1975 zur Änderung und Ergänzung des Vergütungs- und Lohntarifvertrages Nr. 10 vom 17. 3. 1975 und des Bundesmanteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 22. 1. 1973 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 2. 1976	4617/55
41991	Vergütungs- und Lohntarifvertrag Nr. 11 für den Bundesverband und die Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 6. 1976 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 2. 1976	4617/56
41992	Tarifvertrag vom 1. 7. 1976 zur Änderung und Ergänzung des Bundesmanteltarifvertrages für den Bundesverband und die Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 22. 1. 1973 und des Vergütungs- und Lohntarifvertrages Nr. 11 vom 25. 6. 1976 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 7. 1976	4617/57
41993	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Mitglieder der Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungsvereine e. V. im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Neufassung vom 11. 2. 1977	1. 1. 1977/ 1. 3. 1977	5095/7
41994	Zweiter Tarifvertrag vom 13. 4. 1977 zur Änderung des Manteltarifvertrages und weiterer Tarifverträge für alle Arbeitnehmer des Fortbildungswerkes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf, vom 29. 10. 1974	1. 4. 1977	5151/

Für folgende Gewerbearten wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

I, II, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVIII, XX, XXII, XXXI und XXXII.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 29 v. 25. 5. 1977**

(Einzelpreis dieser Nummer 5,- DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum	Seite
791	8. 4. 1977 Zweite Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes	222

– MBl. NW. 1977 S. 645

Nr. 30 v. 26. 5. 1977

(Einzelpreis dieser Nummer 1,10 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum	Seite
7101	6. 5. 1977 Verordnung über die zuständige Behörde nach § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung	241
7831	6. 5. 1977 Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Viehseuchenverordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (VAVG – NW)	242
91	4. 5. 1977 Verordnung über die Festlegung eines Planungsgebietes zur Sicherung der Planung für den Neubau der Bundesautobahn 59 (BAB Duisburg-Wesel) in den Städten Duisburg und Dinslaken	242

– MBl. NW. 1977 S. 645

Nr. 31 v. 31. 5. 1977

(Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum	Seite
11.	5. 1977 Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die von einem Verfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen erfaßten Studiengänge an den wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Wintersemester 1977/78	246
12.	5. 1977 Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die zentrale Vergabe von Studienplätzen an Studienanfänger in Studiengängen an den staatlichen Fachhochschulen und Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Wintersemester 1977/78	251
13.	5. 1977 Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen der im Wintersemester 1977/78 und Sommersemester 1978 in das erste Fachsemester aufzunehmenden Bewerber an Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen	253

– MBl. NW. 1977 S. 645

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen**Nr. 11 v. 1. 6. 1977**

(Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite	Seite
Allgemeine Verfügungen		
Vollzugsgeschäftsordnung	121	dann, wenn der Antrag von Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind, gestellt wird.
Einrichtung von Kammern für Handelssachen	122	OLG Hamm vom 15. Februar 1977 – 2 Ws 23/77
Bekanntmachungen	122	2. StPO §§ 310, 453 c. – Ein Sicherungshaftbefehl nach § 453 c StPO kann nicht mit der weiteren Beschwerde angefochten werden.
Gesetzgebungsübersicht	125	OLG Düsseldorf vom 17. September 1976 – 1 Ws 725/76
Personalnachrichten	127	3. GVG § 178. – Bei Ungebühr des Angeklagten in der Hauptverhandlung kann das Gericht von der Gewährung des rechtlichen Gehörs nur in seltenen Ausnahmefällen abssehen, namentlich dann, wenn die Anhörung nicht nur nicht zur Klärung des Falles beitragen kann, sondern nach dem bisherigen Verhalten des Täters mit weiteren groben Ausfälligkeiten gerechnet werden muß. – Der in der Nichtgewährung des rechtlichen Gehörs liegende Mangel kann nachträglich nicht dadurch geheilt werden, daß der Angeklagte im Beschwerdeverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten hat.
Rechtsprechung		OLG Hamm vom 18. Februar 1977 – 1 Ws 41/77
Strafrecht		4. MRK Art. 5, 6 (Beschleunigungsgebot). – Zur Außervollzugsetzung von Haftbefehlen, wenn das Strafverfahren seit Beginn der Hauptverhandlung nicht genügend beschleunigt worden ist.
1. StPO § 147 V; RiStBV 1977 Nr. 183. – Über die Gewährung von Akteureinsicht entscheidet vom Eingang der Anklage bei Gericht bis zum rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens der Vorsitzende des jeweils mit der Sache befaßten Gerichts auch		OLG Hamm vom 4. April 1977 – 2 Ws 70/77

– MBI. NW. 1977 S. 646

Einzelpreis dieser Nummer 4,20 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.